



Klagebewilligung

GV.2023.00211 / SB.2023.00233

an das Bezirksgericht Zürich, Einzelgericht, Postfach, 8036 Zürich

In Sachen

ITmakers GmbH,
Döbeligut 4, 4665 Oftringen,

Klägerin

gegen

Worldline Schweiz AG,
Hardturmstrasse 201, 8005 Zürich,

Beklagte

Betreffend

Forderung / Schadenersatzforderung

Rechtsbegehren:

1. Der Rechtsvorschlag in der Betreuung Nr. 206'515 sei aufzuheben
2. Es sei die Beklagte zu verpflichten, der Klägerin CHF 8'325.20 nebst Zins zu 5 % seit dem 30.08.2022 zu bezahlen, zuzüglich Betreuungskosten von CHF 73.30
3. Es sei die Beklagte zu verpflichten, der Klägerin eine Kompensation von CHF 2'100.00 zu erstatten, bedingt durch erheblichen administrativen Aufwand und zusätzlichen Betriebsaufwand infolge unbegründeter Forderungen und missbräuchlicher Betreibungen.
4. Es sei festzustellen, dass die Betreuung 22205920 vom 15.08.2022 und die Betreuung 22303120 vom 05.04.2023 missbräuchlich und ungerechtfertigt waren.
5. Es sei festzustellen, dass die Beklagte die Klägerin über einen Zeitraum von einem Jahr hinweg durch unbegründete Rechnungen, Mahnungen, Forderungen und Betreibungsandrohungen sowie durch die zwei erwähnten, nachweislich ungerechtfertigte und missbräuchliche Betreibungen im Sinne des Art. 181 StGB genötigt hat.
6. Die Beklagte sei zu verpflichten, bei Creditreform die Offenlegung und unverzügliche Löschung sämtlicher negativer Einträge über die klagende Partei und deren Inhaber in Auskunftdateien zu veranlassen, die aufgrund der genannten Betreibungen oder in Zusammenhang damit entstandenen Umständen verzeichnet wurden. Zudem sei die Beklagte zu verpflichten, sicherzustellen, dass solche Einträge in Zukunft unterbleiben.
7. Angesichts der bisherigen Ignoranz seitens der Beklagten und der Bedeutung des persönlichen Erscheinens bei der Verhandlung, auch für juristische Personen, wird



beantragt, dass der Beklagten im Falle des Nichterscheinens einer zur Klärung des Prozessgegenstands befugten Organperson oder einer zur Prozessführung berechtigten Person eine Busse auferlegt wird. Die Beklagte soll daher unter Androhung dieser Busse angewiesen werden, durch eine entsprechend berechnete Person an der Verhandlung teilzunehmen.

8. Alles unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zulasten der Beklagten.

Streitwert:	CHF 8'325.20
Schlichtungsgesuch:	Eingang: 03. November 2023 direkt am Schalter Eingetroffen am: 03. November 2023
Verhandlung vom:	06. Dezember 2023
Erschienen:	Für die Klägerin Herr Bilgn Alijevic, Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift Für die Beklagte Herr Christian Wiggenhauser, Projekt Manager mit Handlungsvollmacht

Die beklagte Partei bestreitet die Klage.
Die klagende Partei hält an der Klage fest.

Die Schlichtungsverhandlung ist gescheitert (Art. 206 Abs. 2 ZPO).

Der klagenden Partei wird die Klagebewilligung erteilt.

Die Kosten des Schlichtungsverfahrens werden festgesetzt auf **CHF 375.00** und der klagenden Partei auferlegt. Bei Einreichung der Klage werden die Kosten zur Hauptsache geschlagen (Art. 207 ZPO).

Zürich, 06.12.2023 / am

Heinz Bögle
Der Friedensrichter



Zur Beachtung:

Die Klagebewilligung berechtigt zur Einreichung der Klage innert **drei Monaten** beim zuständigen Gericht (Art. 209 Abs. 3 ZPO), sofern das Gesetz keine kürzere Klagefrist vorsieht (Art. 209 Abs. 4 ZPO). Die Frist zur Einreichung der Klagebewilligung steht während der Gerichtsferien still.

Die Klagebewilligung ist im Original mit der Klage einzureichen.

- Versandt an die Klägerin unter gleichzeitiger Rückgabe der eingereichten Urkunden im Original am 07.12.2023



Stadt Zürich
Friedensrichteramt

Stadt Zürich
Friedensrichteramt Zürich Kreise 4 + 5
Hohlstrasse 35
8004 Zürich

+41 44 413 69 50
<https://www.stadt-zuerich.ch/friedensrichter>

ITmakers GmbH
Döbeligut 4
4665 Oftringen

Friedensrichter
Heinz Bögle
friedensrichteramt4@zuerich.ch

IBAN CH27 0900 0000 8003 2318 6

Rechnungsnummer: 1000000237
Rechnungsdatum: 07.12.2023
Zahlbar bis: 06.01.2024

Rechnung 1000000237

Bezeichnung	Anzahl	Preis CHF	Betrag CHF	MwSt.	MwSt-Betrag	Total CHF
GV.2023.00211						
Gerichtsgebühren			375.00		0.00	375.00

Klagebewilligung vom 6. Dezember 2023 in Sachen ITmakers GmbH gegen Wordline Schweiz AG

Gesamttotal CHF: 375.00

IBAN CH27 0900 0000 8003 2318 6

Friedensrichter
Heinz Bögle
friedensrichteramt4@zuerich.ch

Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH75 3000 0001 8003 2318 6
Friedensrichteramt ZH Kreise 4+5
Hohlstrasse 35
8004 Zürich

Referenz
10 0000 23700 00000 21800 00006

Zahlbar durch
ITmakers GmbH
Döbeligut 4
4665 Oftringen

Währung Betrag
CHF 375.00



Zahlteil



Währung Betrag
CHF 375.00

Konto / Zahlbar an

CH75 3000 0001 8003 2318 6
Friedensrichteramt ZH Kreise 4+5
Hohlstrasse 35
8004 Zürich

Referenz
10 0000 23700 00000 21800 00006

Zusätzliche Informationen

Rechnung 1000000237
//S1/10/1000000237/11/231207/30//31/231206/40/0:30

Zahlbar durch
ITmakers GmbH
Döbeligut 4
4665 Oftringen

Annahmestelle